



# Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet  
5912-305 „Wald und Wiesen südlich Ranselberg“

**Gültigkeit: ab 2009**

**Versionsdatum:**  
**16.12.2008**

*Darmstadt, den 16.12.2008*

Betreuungsforstamt:	Forstamt Rüdesheim
Kreis:	Rheingau-Taunus
Stadt/Gemeinde:	Lorch
Gemarkung:	Lorch
Größe:	98,08 ha
NATURA 2000-Nummer:	5912-305

<b>NSG:</b>	entfällt
-------------	----------

Bearbeiter des mittelfristigen Maßnahmenplanes: Hessen Forst, Forstamt Wiesbaden  
Chausseehaus, Reinhold Worch, Regionalbetreuer NATURA 2000

## Inhalt

1.	Einführung.....	2
2.	Gebietsbeschreibung.....	2
2.1.	Lage des Gebiets.....	2
2.2.	Biotoptypenkomplexe des Gebietes.....	2
2.3.	Entstehung des Gebietes und aktuelle Nutzungen.....	3
2.4.	Politische und administrative Zuständigkeiten.....	3
2.5.	Eigentumsverhältnisse .....	3
3.	Leitbild, Erhaltungsziele .....	3
3.1.	Leitbild .....	3
3.2.	Erhaltungsziele .....	4
4.	Beeinträchtigungen und Störungen.....	5
4.1.	Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen .....	5
5.	Maßnahmenbeschreibung .....	6
5.1.	Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1).....	6
5.2.	Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG-Maßnahmentyp 2) .....	7
5.3.	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3).....	13
5.4.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung der FFH- Gebiete (NATUREG-Maßnahmentyp 4).....	13
5.5.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5).....	14
5.6.	Weitere Maßnahmen nach NSG-VO (außerhalb LRT) (NATUREG-Maßnahmentyp 6).....	17
6.	Report aus dem Planungsjournal .....	17
7.	Literatur.....	18
8.	Anhang .....	19

## 1. Einführung

Dieser mittelfristige Maßnahmenplan wird für das

### FFH-Gebiet 5912-305 „Wald und Wiesen südlich Ranselberg“

erstellt. Das Gebiet hat eine Größe von 98 ha.

Arbeitsgrundlage bildet die Grunddatenerfassung des Büros für angewandte Landschaftsökologie, Kapellenstraße 37 in 65719 Hofheim vom 8.12.2006.

### Begründung der Maßnahmenplanung

Notwendig ist diese mittelfristige Maßnahmenplanung, um die in der GDE belegten und in der NATURA 2000-Verordnung festgelegten

### 6 Lebensraumtypen (LRT) :

-6510 Magere Flachlandmähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
-8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
-8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder Sedo albi-Veronicion dillenii
-9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )
-9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>
-*9180 Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>

sowie die

### Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie:

-Spanische Flagge ( <i>Euplagia quadripunctaria</i> )
-Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )

in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder einen solchen wiederherzustellen.

## 2. Gebietsbeschreibung

### 2.1. Lage des Gebiets

Das Gebiet liegt östlich der Stadt Lorch gegenüber dem Stadtteil Ranselberg im Gegenhang des Wispertals. Es ist der naturräumlichen Haupteinheit D44 Mittelrheingebiet und der naturräumlichen Untereinheit 290.1 Bacharacher Rheintal zuzuordnen.

### 2.2. Biotoptypenkomplexe des Gebietes

Laubwaldkomplexe	60,13 ha	61,3%
Nadel- und Mischwaldkomplexe	24,81 ha	25,3%
Gehölze trockener bis frischer Standorte, Schlagfluren und Vorwald	3,34 ha	3,4%
Kleine bis mittlere Flachlandbäche	0,23 ha	0,2%
Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,50 ha	0,5%
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	3,33 ha	3,4%
Übrige Grünlandbestände	0,66 ha	0,7%
Felsfluren	0,20 ha	0,2%
Sonstige Flächen (Wege etc.)	4,88 ha	5,0%

### **2.3. Entstehung des Gebietes und aktuelle Nutzungen**

Schon 1819 waren die Steilhanglagen des Gebietes in der Karte von Tranchot und v. Müffling durchweg als Wald kartiert, nur in den an das FFH-Gebiet angrenzenden flacheren Oberhängen im Süden befanden sich Äcker. Die nach Norden in die Wisper entwässernden Bäche wurden von Grünland eingeschlossen. Im Westen lag eine Wiesenfläche, die weiter nach Westen in Ackerland überging.

Die wahrscheinlich überwiegend als Niederwald genutzten Wälder sind heute in Hochwald überführt. Die Laubwälder des Gebietes dürften noch überwiegend aus Stockausschlagswäldern entstanden sein, doch sind erhebliche Teile des Waldes bis in steilste Lagen in Nadelwald umgewandelt und werden von Kiefer, Douglasie und Fichte bestockt. Die Wiesenfläche im Westen diente der Heugewinnung. Die früher anschließende Pferdenachweide wird zur Zeit nicht mehr ausgeübt. Daran grenzen nach Westen verbuschte Flächen in Privatbesitz an. Das Gebiet ist von unterirdischen militärischen Stollenanlagen durchzogen, die mit einer Entlüftung und einem Stollenportal im Gebiet an die Oberfläche treten. Von den ehemaligen Grünlandzügen wird noch eine Wildwiese im Süden und ein Wildacker im Osten genutzt. Die übrigen Flächen sind heute bewaldet.

### **2.4. Politische und administrative Zuständigkeiten**

Der Planungsraum liegt in der Gemarkung Lorch der Stadt Lorch im Rheingau-Taunus Kreis. Für die Steuerung des Gebietsmanagements ist das Regierungspräsidium Darmstadt zuständig. Die lokale Gebietsbetreuung wird von Hessen-Forst, Forstamt Rüdesheim wahrgenommen.

### **2.5. Eigentumsverhältnisse**

Die Grundstücke befinden sich überwiegend im Eigentum der Stadt Lorch (Stadtwald) sowie verschiedener Privateigentümer (Wiese im Westen und Gehölzbestände).

## **3. Leitbild, Erhaltungsziele**

### **3.1. Leitbild**

Das Gebiet soll als charakteristischer Ausschnitt des Lebensraumkomplexes der vorwiegend steilen Waldhänge des unteren Wispertaales und einer angrenzenden größeren Waldwiese erhalten und entwickelt werden.

Gebietsprägend sind die teilweise extrem steil zur Wisper und ihren Nebenbächen abfallenden Hänge, die vielfach von Felsrippen, Felsstufen und einzelnen größeren Felskomplexen durchsetzt sind. Die steilsten Hänge in vorwiegend absonniger Lage sind mit naturnahen Wäldern bestockt, die auf geeigneten Sonderstandorten landschaftstypisch entwickelte Bestände von Hangmisch- und Schluchtwäldern sowie von Eichen-Hainbuchenwäldern beherbergen.

In die Hänge eingelagerte Felskomplexe, die sich aus den Waldflächen ganz oder teilweise erheben, beherbergen eine landschaftstypisch reiche Moos- und vor allem Flechtenvegetation mit hohem Anteil von Rentierflechten auf Felskuppen und Felssimsen.

Teile der weniger extremen und etwas tiefgründigeren Hänge werden von naturnah strukturierten Buchenwäldern mäßig basenreicher Standorte bestockt.

Die großflächig vorhandenen Laubwälder mit historisch bedingter Baumartenzusammensetzung weisen vor allem im Bereich von Sonderstandorten und Steilhängen einen hohen Anteil naturnaher Waldstrukturen auf.

Ein in weiten Gebietsteilen hoher Anteil von Eiche in unterschiedlichen Alters- und Vitalitätsstufen mit zahlreich vorhandenen Eichenstubben und Dürrbäumen sowie die zahlreich

vorhandenen lichten Waldstrukturen begünstigen die Erhaltung und Entwicklung einer für den Naturraum bemerkenswerten Hirschkäferpopulation.

Die frischen bis feuchten Innenwaldsäume vor allem der wispernahen Gebietsteile sowie entlang der tief eingeschnittenen Seitenbäche bis zum Quellgebiet des Eidersbaches begünstigen eine im Gebiet vorkommende größere Population der Spanischen Fahne. Die am Westrand des Gebietes gelegene große Waldwiese beherbergt artenreiche Frischwiesengesellschaften, wie sie in dieser Zusammensetzung im hessischen Teil des Mittelrheintals an keiner anderen Stelle zu finden sind.

### 3.2. Erhaltungsziele

#### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation**

- Erhaltung des biotoprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

##### **8230 Silikاتفelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dellinii***

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung der Nährstoffarmut
- Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

##### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### **\**Euplagia quadripunctaria* Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl-

/Waldwegen, Schluchten, Steinbrüchen

### Lucanus cervus Hirschkäfer

- Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern

### Zielvorstellungen zu den Wertstufen der LRT

LRT	Erhaltungszustand IST	Erhaltungszustand 2013	Erhaltungszustand 2019
6510	B(93% Rest C)	B	B
8220	B	B	B
8230	B	B	B
9130	B(99%, Rest C)	B	B
9170	C(32%, Rest B)	B	B
*9180	B(50%, Rest C)	B	B

### Zielvorstellungen zu den Wertstufen der Arten Anhang II-FFH

Anhang II- Art	Erhaltungszustand IST	Erhaltungszustand 2013	Erhaltungszustand 2019
Spanische Fahne	B	B	B
Hirschkäfer	B	B	B

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen

### 4.1. Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen:

#### Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des Gebietes
6510	Magere Flachlandmähwiesen	202 Nutzungsaufgabe /Sukzession 420 Beweidung 730 Wildschweinwühlen	keine
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	295 Beschattung	keine
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	295 Beschattung	keine
9130	Waldmeister-Buchenwald	keine	keine
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	712 Verbisschäden 531 nichteinheimische Baum- und Straucharten	keine

*9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	712 Verbissschäden 531 nichteinheimische Baum- und Straucharten	
-------	---	--	--

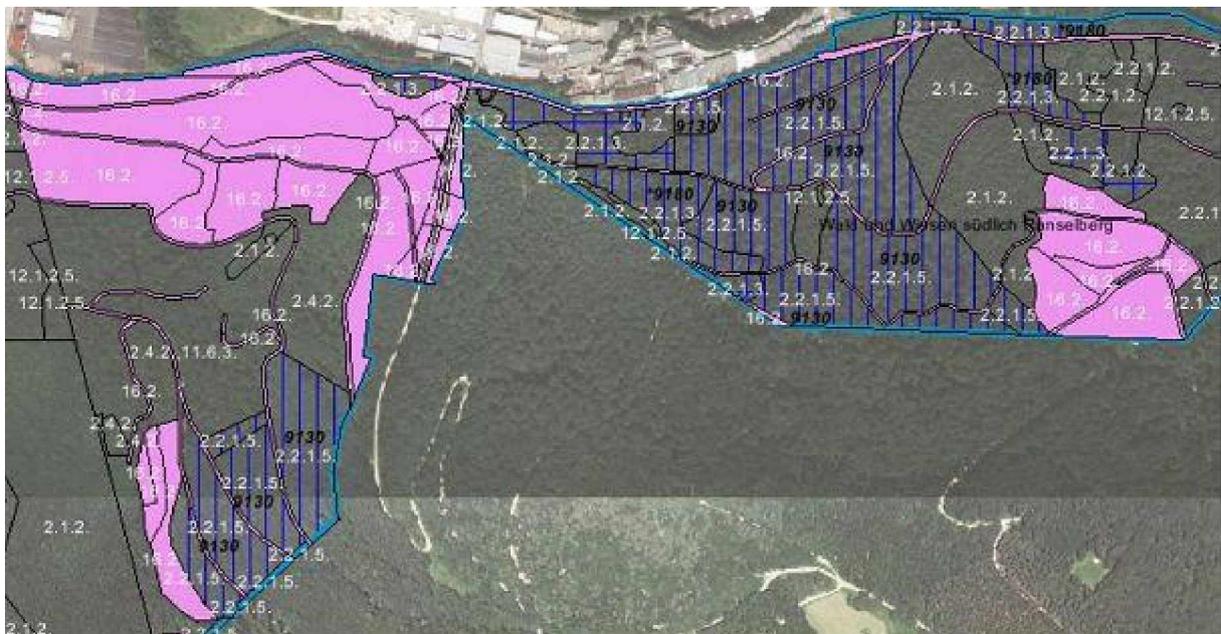
Im LRT 6510 bezieht sich die Nutzungsaufgabe auf kleinere Teilflächen der Wiese im Westen, die Beweidung auf eine Nachweide mit Pferden die zu deutlichen Trittschäden führt. Die LRT 9170 und \*9180 werden durch starken Wildverbiss in Artenzusammensetzung und natürlicher Verjüngung deutlich nachteilig beeinflusst, bei den nichteinheimischen Arten handelt es sich um einzelne Beimischungen von Douglasie.

## 5. Maßnahmenbeschreibung

### 5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

- 5.1.1. **NATUREG Maßnahmcodes 16.2.:** Erhalt des Wegenetzes im bisherigen Zustand. Die Instandsetzung aufgetretener Wegeschäden, ausgenommen Aus- und Neubau ist weiterhin möglich.
- 5.1.2. **NATUREG Maßnahmcodes 16.2.:** Beibehaltung der forstlichen Nutzung nach den Regeln der naturgemäßen Waldwirtschaft. Beibehaltung der militärischen Nutzung bis zu ihrer Aufgabe. Die Flächen sollen nach Aufgabe und Rückbau der militärischen Nutzung der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Auf den dargestellten Flächen sind keine Maßnahmen zu Erhaltung von LRT- Eigenschaften erforderlich.

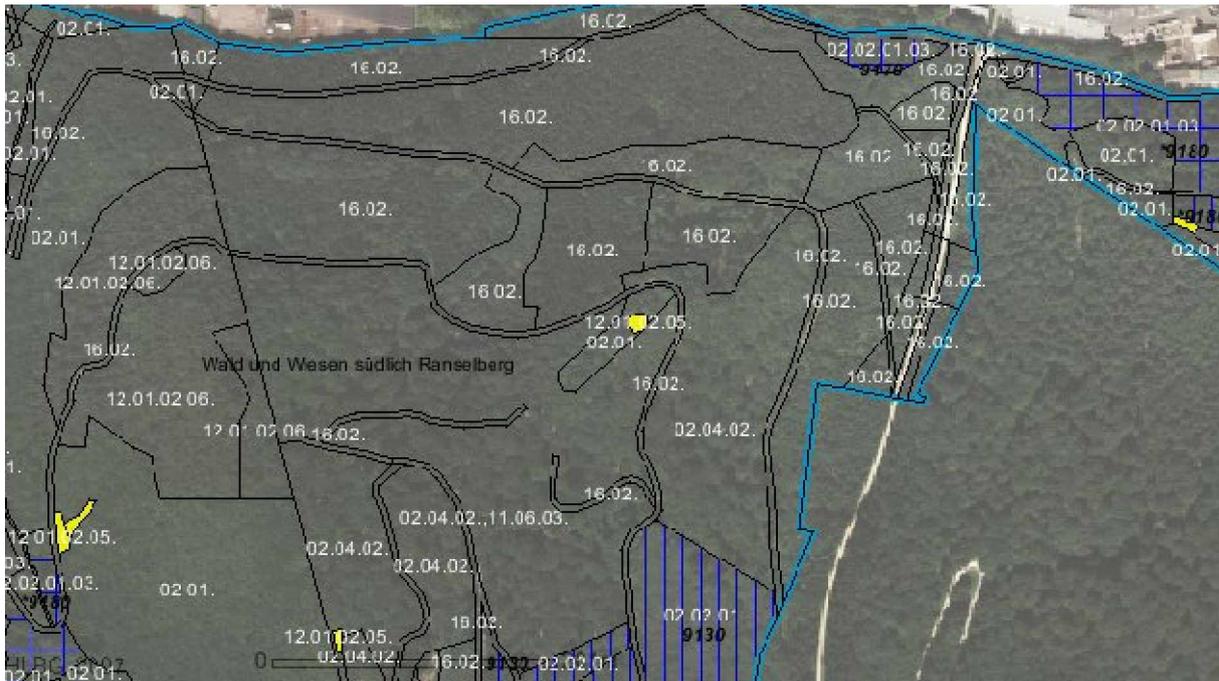




## 5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG-Maßnahmentyp 2)

- 5.2.1. **NATUREG- Maßnahmengcode 1.2.1.6.:** Erhalt des günstigen Zustandes B im **LRT 6510** (Magere Flachland-Mähwiesen) durch Beibehaltung der extensiven einschürigen Mahd nach dem 15. 06. j. J. im Rahmen von Extensivierungsprogrammen unter Verzicht auf Düngung, Beweidung und Nachsaat. Vor Instandsetzungsarbeiten sind diese mit dem Gebietsbetreuer abzustimmen. Bei Auftreten von Wildschäden, die den Erhaltungszustand der Wiese erheblich beeinträchtigen können, sind geeignete Abwehrmaßnahmen zu treffen. Diese Maßnahme enthält auch die Flächen im Erhaltungszustand C mit einem Flächenanteil von 7%.

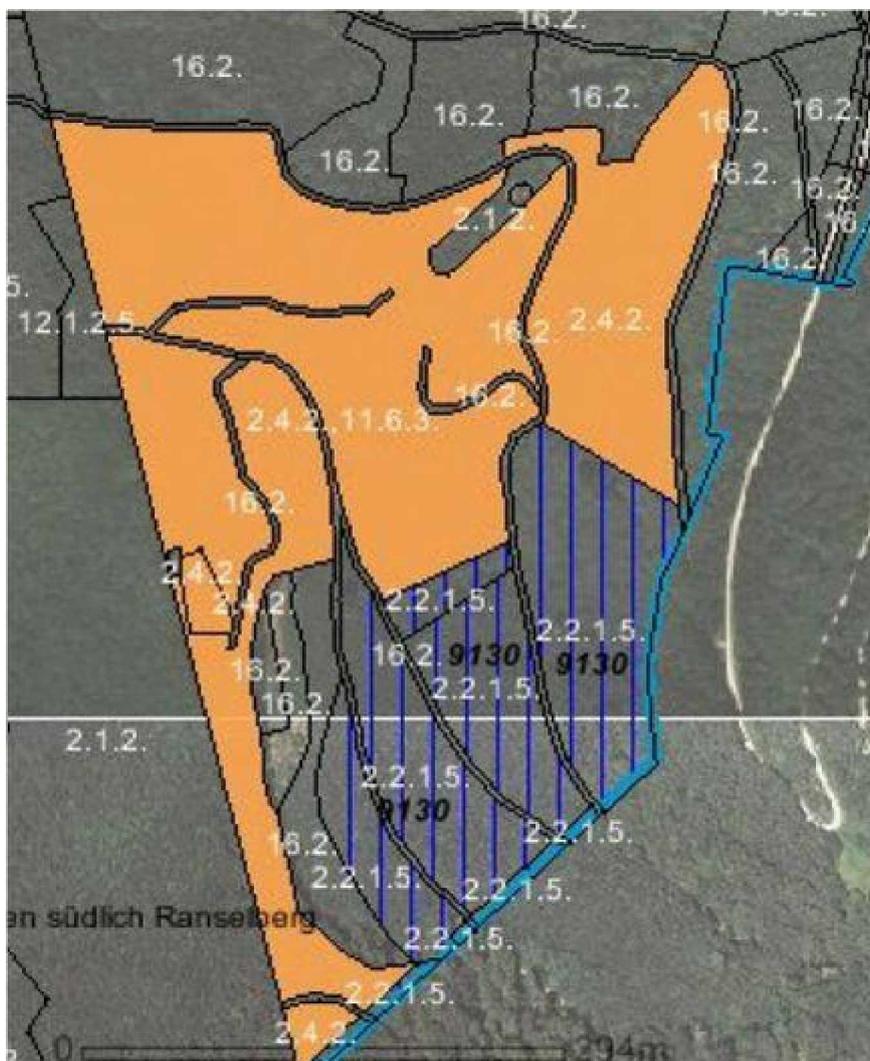






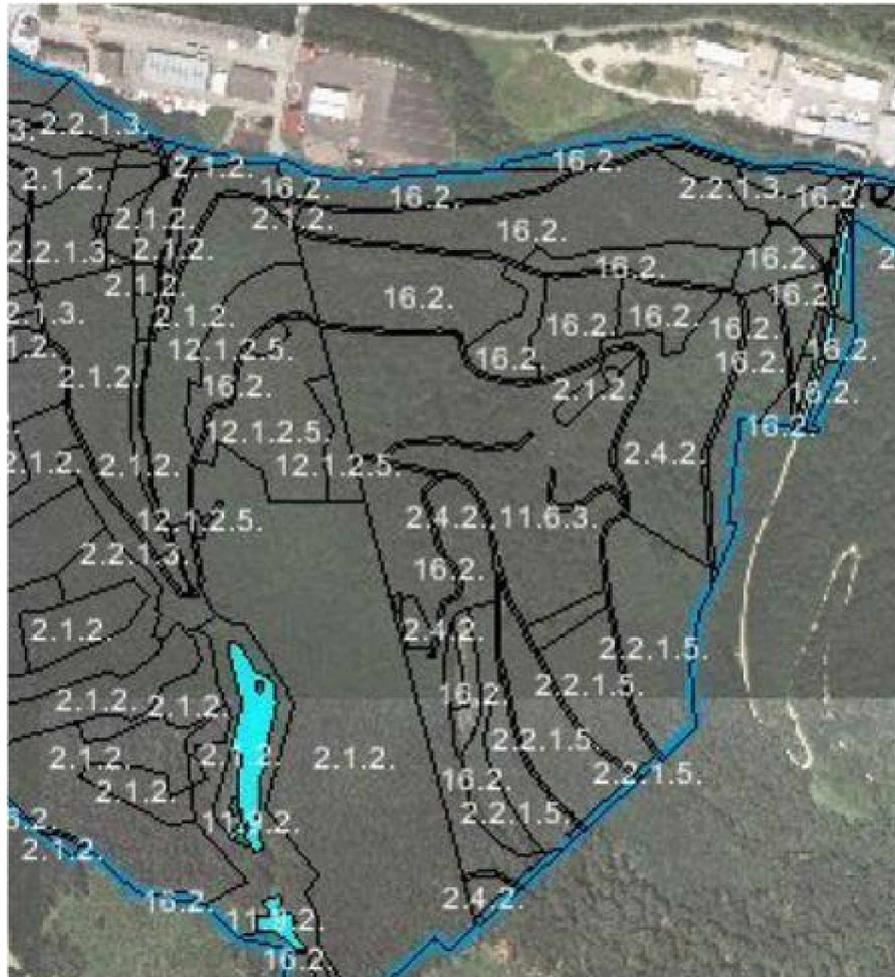


- 5.2.5. **NATUREG- Maßnahmencode 2.4.2.:** Freistellen und Erhalt von mindestens 10 starken, vornehmlich saftenden, geringwertigen Eichen je ha von beschattenden Nachbarbäumen in Abt. 18 B 1 und Verlängerung der Umtriebszeit im Rahmen einer Waldumweltmaßnahme. Belassen und Fördern von stehendem und liegendem Totholz von mind. 15 Efm/ ha, Belassen hoher und starker Eichenstubben, Baumhöhlen- und spalten. Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung geeigneter Habitate für den Hirschkäfer **Lucanus cervus**. Bei einer zukünftigen Verjüngung der Bestände müssen waldbautechnische Maßnahmen zur Sicherung des Anteils an Traubeneiche getroffen werden. Ziel der Maßnahme ist der langfristige Erhalt der Hirschkäferhabitate durch Sicherung eines ausreichenden Anteils von Traubeneiche in den Folgebeständen



- 5.2.6. **NATUREG- Maßnahmencode 11.6.3.:** Anlage einer Hirschkäferwiege nach Empfehlung in Allgemeine Forst Zeitung (AFZ) 6/92 und 8/87. Ziel der Maßnahme ist die vorübergehende Stützung und Monitoring der Population des Hirschkäfers. **Lucanus cervus**. Kartendarstellung siehe M. 5.2.5.

- 5.2.7. **NATUREG- Maßnahmencode 11.9.2.:** Eine Mahd oder Mulchung der Wasserdostbestände und der angrenzenden feuchten Säume sollte nur bei Bedarf und in diesem Falle erst nach dem 1.9. j. J. zur Erhaltung der Futterpflanze der Imagines der **Spanischen Fahne** (*Euplagia quadripunctaria*) vorgenommen werden. Die angrenzenden Wiesenflächen können bei Bedarf vorlaufend gemäht werden.



**5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3)**

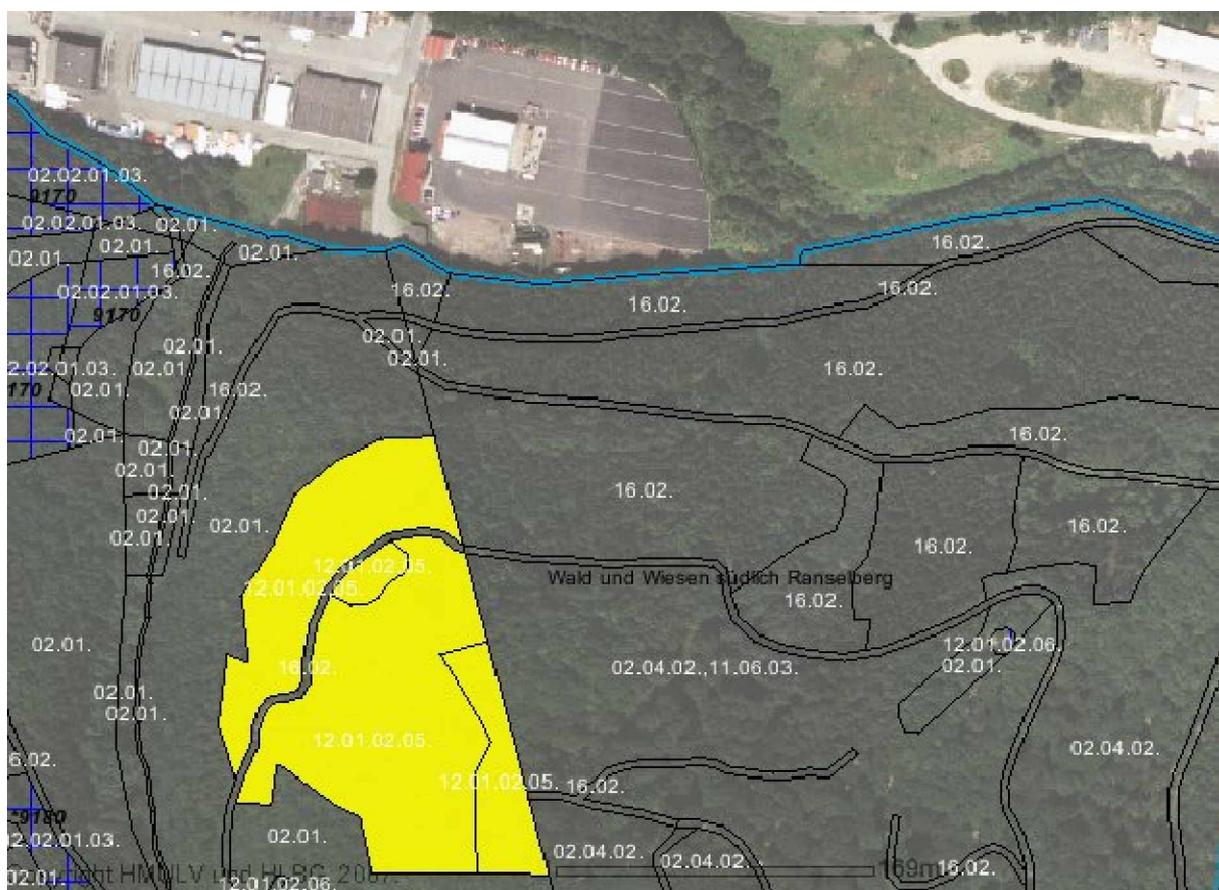
Die Maßnahmen wurden aus planungsfachlichen Gründen unter M.TYP 2 erfasst und dargestellt.

**5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung der FFH- Gebiete (NATUREG-Maßnahmentyp 4)**

Maßnahmentyp 4 entfällt hier.

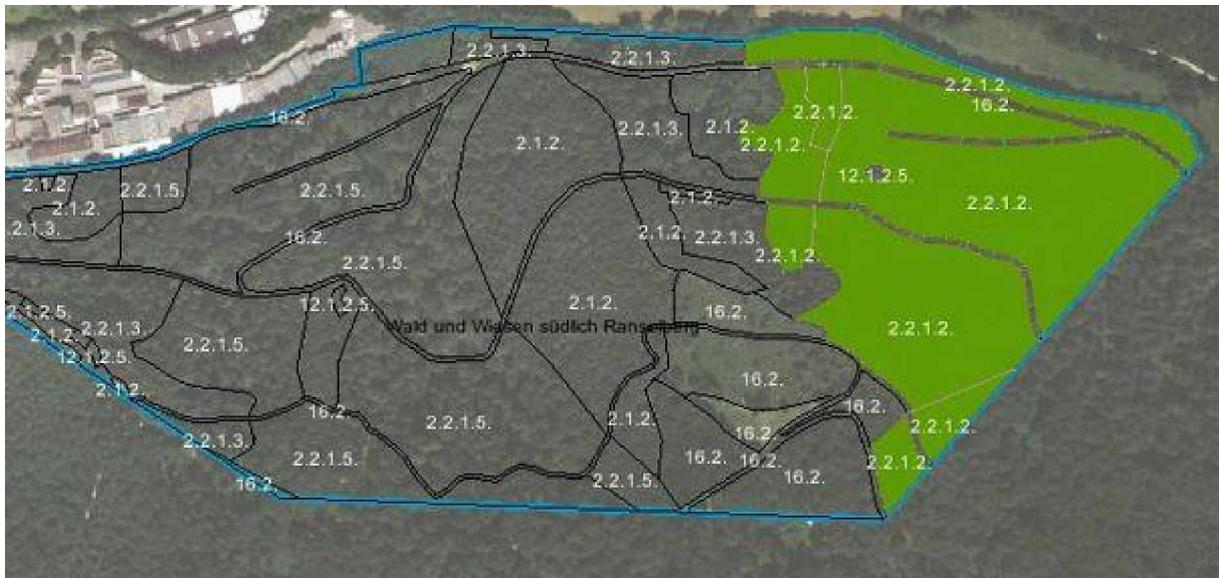


5.5.2. **NATUREG- Maßnahmencode 12.1.2.5.)** Beibehaltung des innerbetrieblich festgelegten Bewirtschaftungsverzichts (WarB) und vorsichtige Reduktion der Kiefern in Teilschritten bis etwa 50% des bisherigen Anteils in den Biotoptypen **01.220.**(sonstige Nadelwälder) und **01.300** (Mischwälder) auf den Teilflächen 61, 62, und 64. Das anfallende Holz kann auf der Fläche verbleiben, sollte jedoch so gelagert werden, dass die Felsbiotope nicht beeinträchtigt werden. Die Reaktion der Flechtenbesätze auf die Maßnahmen sollte beobachtet und die Maßnahme daran angepasst werden. Ziel der Maßnahme ist das teilweise Freistellen der verschatteten Felsbiotope zur Förderung des Flechtenbesatzes und die natürliche Verjüngung mit Baumarten der standortgemäßen natürlichen Waldgesellschaften in den Bereichen ohne Flechtenbesatz in dem Wald außer regelmäßigem Betrieb (WarB).





**5.5.5. NATUREG- Maßnahmencode 2.2.1.2.:** Beibehaltung der bisherigen forstlichen Nutzung nach den Regeln der naturgemäßen Waldwirtschaft und Verjüngung mit Baumarten der LRT 9110/30



**5.6. Weitere Maßnahmen nach NSG-VO (außerhalb LRT) (NATUREG-Maßnahmentyp 6)**

Entfällt hier, da kein NSG

**6.Report aus dem Planungsjournal**

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Z. B im LRT 6510 M 5.2.1.	2	ja	3,38	0,00	07	2009
Freistellen von Felsen	12.01.02.05.	Erhalt der LRT 8220 und 8230 im günstigen Zustand B durch Erhalt einer angem. Besonnung M 5.2.2.	2	ja	0,15	2.290,50	10-12	2009
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Erhalt des günstigen Z. B im LRT 9130 M5.2.3.	2	ja	12,95	0,00	99	2009
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Zustandes B im LRT *9180 und 9170 M 5.2.4.	2	ja	8,29	829,07	10-12	2009

**Mittelfristiger Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet „Wald und Wiesen südlich Ranselberg“  
5912-305 18**

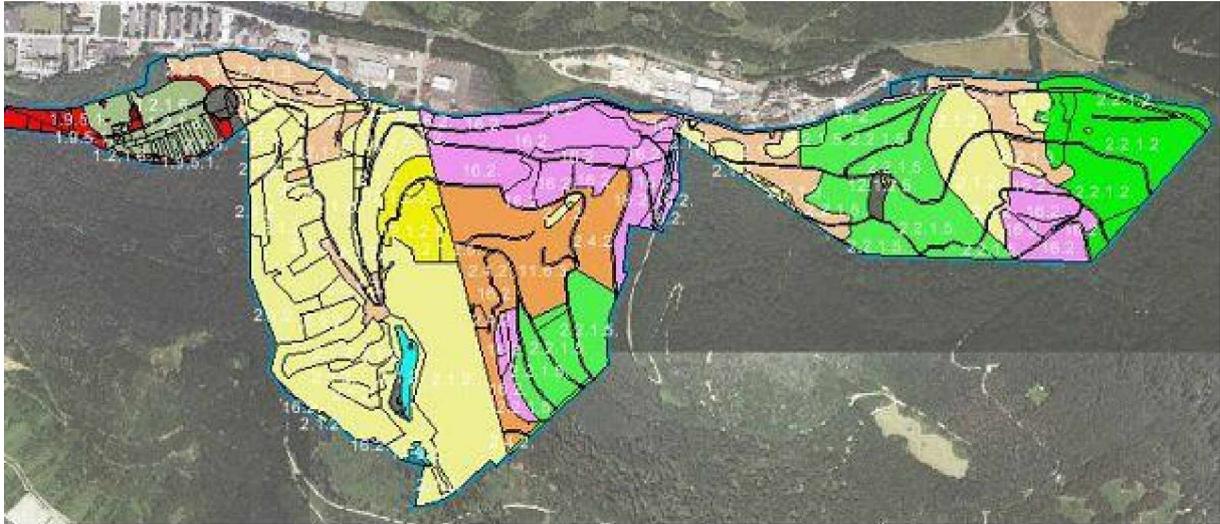
Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Totholzanteile belassen	02.04.02.	Erhaltung des Hirschkäfers in EZ B durch Stützung geeigneter Habitate M 5.2.5.	2	ja	8,71	0,00	10-12	2009
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Beibehaltung der forstlichen Nutzung M 5.1.1.	1	nein	4,63	0,00	99	2009
Selektive Mahd	11.09.02.	Erhaltung der Futterpflanze Wasserost für Euplagia quadripunctaria M 5.2.8.	2	ja	0,89	887,80	09	2009
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Überführen der ehem. Wiesenflächen in 3 Mulchgängen zur Wiederaufnahme der Mahd durch den Wiesennutzer M 5.5.1.	5	ja	2,07	2.069,50	01-03	2009
Freistellen von Felsen	12.01.02.05.	Verbesserung des Flechtenbewuchses auf den Felsen und langfr. Verjüngung zur nat. Waldgesellschaft	5	ja	2,56	2.559,80	10-12	2009
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Erhalt und Entwicklung der nat. Waldgesellschaften M 5.5.4.	5	ja	33,80	0,00	99	2009
Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten	02.02.01.02.	Erhaltung der naturnahen Waldgesellschaften	5	ja	7,17	0,00	10-12	2009
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Erhalt der forstlichen Nutzung	1	ja	13,52	0,00	10-12	2009
Anlage von Haufen aus Tot- und Wurzelholz	11.06.03.	Stützung der Population und Monitoring	2	nein	4,38	1.095,95	01-06	2009

## 7.Literatur

-Grunddatenerfassung für das FFH- Gebiet 5912- 305, „Wald und Wiesen südlich Ranselberg“ des Büros für angewandte Landschaftsökologie, Berthold Hilgendorf, Kapellenstraße 37 in 65719 Hofheim vom 8.12.2006.

-Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.08, GVBl für das Land Hessen I v. 07. März 2008

## 8. Anhang



### Maßnahmenlegende:

- Selektive Mahd
  
- Freistellen von Felsen
  
- Mahd mit Terminvorgabe/ nach der Samenreife/ Blühzeitpunkt/ etc.
  
- Mahd mit Terminvorgabe/ nach der Samenreife/ Blühzeitpunkt/ etc.  
Vollständige Beseitigung der Gehölze/ Rodung
  
- Forstwirtschaft
  
- Vollständige Beseitigung der Gehölze/ Rodung
  
- Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung
  
- Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten
  
- Behutsame Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)
  
- Verbot der Anpflanzung nicht heimischer/ nicht autochthoner Gehölze
  
- Totholzanteile belassen
  
- Totholzanteile belassen  
Anlage von Haufen aus Tot- und Wurzelholz